**2019.SR.000238** (19/268)

## Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Sicherheitsdienst und Sozialarbeiter vor der Reithalle: was kommt auf uns zu? Dürfen sich SVPler nach dem Hausverbot noch auf der Schützenmatte aufhalten oder werden sie in Zukunft von dem öffentlichen Raum weggewiesen?

Gemäss Medienberichten in der BZ sollen Sozialarbeiter und ein privater Sicherheitsdienst der Reithalle eingesetzt werden, um die unhaltbaren Zustände bei der Schützenmatte zu verbessern.
Die Fragesteller haben vor der Ausweitung des rechtsfreien Raumes immer gewarnt und den Wegfall der Parkgebühren bedauert.
Den Fragestellern wurden nach dem Stadtratsausflug vom 22.8.2019 die Konsumation in den Bars der Reithalle verwehrt. Es sei auf den Artikel in der BZ vom 23.9.2019 von Benjamin Bitoun https://www.berneroberlaender.ch/region/bern/reitschule-weist-svpstadtraete-weg/story/26715278 sowie die gleichzeitig eingereichten Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP) Dürfen Institutionen, die über Leistungsverträge mit der Stadt verfügen, Personen aus rein politischen Gründen den Eintritt verwehren? verwiesen.
In diesem Zusammen wird der Gemeinderat höflich ersucht zusammen mit der KAPO (Kantonspolizei), die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Polizei, die die hausinternen Security oft als Behinderung statt als Helfer wahrnimmt zu der Ausweitung deren Befugnisse? Dürfen in Zukunft auch Angehörige privater Sicherheitsdienste den erweiterten öffentlichen Raum vor den Geschäften oder Betrieben kontrollieren? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Dürfen die Fragesteller und SVP Politiker und deren Anhänger in Zukunft sich noch im Bereich Schützenmatte/Bollwerk aufhalten oder müssen sie damit rechnen, auch von dort von der Security verwiesen zu werden? Wenn ja, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wäre dies möglich? Wenn nein, wie stellt die Stadt sicher, dass sich die SVP-Politiker und deren Anhänger im dortigen öffentlichen Raum noch aufhalten dürfen?
3. Was kosten den Steuerzahler die Neukonzeption pro Jahr:
   a) Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter? _
   b) Security Reithalle Kostenanteil Stadt?
   c) Wegfall Parkgebühren (Fr. 600’000.00)?
   d) andere Kosten?

Bern, 29. August 2019
*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*
*Mitunterzeichnende: -*

### Antwort des Gemeinderats

Der Kleinen Anfrage liegt ein Grundlagenirrtum zugrunde, da auf der Schützenmatte weder Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter *der Reitschule* noch ein privater Sicherheitsdienst *der Reitschule* zum Einsatz gelangen sollen. Vielmehr entwickelt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Verein PlatzKultur und allen involvierten Behörden (u. a. Kantonspolizei) ein Projekt zum Einsatz interkultureller Vermittlerinnen/Vermittlern; dieses wird im Rahmen bestehender Budgetmittel umgesetzt. Zweitens prüft die Stadt Bern in Absprache mit den erwähnten Partnern den längerfristigen Einsatz eines privaten Sicherheitsdiensts auf der Schützenmatte. Dieser ist seit August 2019 im Auftrag des Vereins PlatzKultur zum Einsatz gekommen; er ist von der Reitschule unabhängig.

*Zu Frage 1:*
Der auf der Schützenmatte zum Einsatz gelangende private Sicherheitsdienst ist von der Security der Reitschule völlig unabhängig. Befugnisse und/oder Aufgaben der Security der Reitschule sind nicht tangiert. Der Einsatz des Sicherheitsdiensts auf der Schützenmatte ist auf den Platz beschränkt, zu Kontrollen vor Geschäften kommt es nicht.

*Zu Frage 2:*
Der Einsatz eines Sicherheitsdiensts auf der Schützenmatte dient der Verbesserung der Sicherheitssituation auf der Schützenmatte. Er soll das Ziel einer besseren Durchmischung der Nutzungen und der Nutzerinnen/Nutzer unterstützen. Die Bewegungsfreiheit auf der Schützenmatte wird durch den Einsatz eines privaten Sicherheitsdiensts in keiner Art und Weise eingeschränkt.

*Zu Frage 3:*
Allenfalls erforderliche Kredite – namentlich für den Einsatz des Sicherheitsdiensts – werden ordnungsgemäss eingeholt. Der Einsatz interkultureller Vermittlerinnen/Vermittlern wird im Rahmen bestehender Budgetmittel umgesetzt. Den Einnahmenverzicht in Höhe von Fr. 600 000.00 pro Jahr für die Aufhebung der Parkplätze hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2016-490 vom 3. November 2016 genehmigt. Für die Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2018-386 vom 20. September 2018 einen Verpflichtungskredit in Höhe von total Fr. 450 000.00 genehmigt.

Bern, 18. September 2019

Der Gemeinderat